

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeine Vorschriften für Theorie- und Praxiskurse (Binnen):

1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde der Yachtschule Sailing Island den Abschluß eines Vertrages über die Teilnahme an Theorie- bzw. Praxiskursen verbindlich an.
2. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für eigene Verpflichtung einsteht.
3. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Yachtschule Sailing Island zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.
4. Der Teilnehmer erkennt an, daß bei Praxiskursen allein die Entscheidung des Sailing Island-Ausbilders in seglerischer bzw. seemännischer Hinsicht maßgebend ist.
5. Der Teilnehmer erklärt sich bereit, fachlichen Anweisungen des Ausbilders unbedingt Folge zu leisten.
6. Den Teilnehmern an praktischen Segelkursen und praktischen Motorbootfahrten ist bekannt, daß die Schiffe nicht mit Straßenschuhen betreten werden dürfen. Sie verpflichten sich, diesem Verbot Folge zu leisten.

II. Spezielle Vorschriften für Theorie- und Praxiskurse (Binnen):

1. Die Yachtschule Sailing Island haftet für Personen- und Sachschäden, die bei den Theorie- bzw. Praxiskursen (Binnen) entstehen nur insoweit, als Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben ist.
2. Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von EUR 100,- fällig. Die restliche Theoriekursgebühr muss spätestens vor der ersten Kursveranstaltung bezahlt werden.
3. Die Praxisgebühr (Segeln) muss spätestens vier Wochen vor Kursbeginn bezahlt sein.
4. Die Anmeldung für die Sportseeschiffer-Theorie gilt stets für beide Semester, wobei die Theoriekursgebühr fürs 2. Semester erst spätestens vor der ersten Kursveranstaltung des 2. Semesters bezahlt werden muß.
5. In den Theoriekursgebühren sind weder Prüfungsgebühren noch Lehrmaterial enthalten. Sie schließen auch keine Ausbildung auf dem Wasser ein.
6. Alle Prüfungsgebühren werden direkt durch die einzelnen Prüfungsausschüsse erhoben und im Falle der Vereinnahmung durch die Yachtschule Sailing Island an die Prüfungsausschüsse weitergeleitet.
7. Veranstalter aller Prüfungen sind die jeweiligen Prüfungsausschüsse. Auch wenn Prüfungen in den Räumen von Sailing Island stattfinden, tritt die Yachtschule Sailing Island nicht als Veranstalter bei der Durchführung der Prüfung auf.
8. Bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen behält sich die Yachtschule Sailing Island vor, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden die eingezahlten Gebühren ohne Abzug zurückgezahlt. Darüberhinausgehende Ersatzansprüche bestehen nicht.
9. Jeder Teilnehmer kann von seiner Anmeldung zum Theoriekurs zurücktreten, wenn er dies spätestens drei Wochen vor der ersten Kursveranstaltung bekannt gibt.
10. Ein Rücktritt von einem Praxiskurs (Binnen unter Segel) ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass der Teilnehmer seinen Rücktritt ebenfalls spätestens drei Wochen vor der ersten Kursveranstaltung erklärt.
11. Im Falle der zulässigen Rücktrittserklärung ist von dem Teilnehmer eine Stornogebühr in Höhe von 20% der zu entrichtenden Kursgebühr für jeden stornierten Kurs zu bezahlen, sofern der Kursplatz nicht anderweitig besetzt werden kann. Die Stornogebühr wird mit Beginn des stornierten Kurses fällig. Bereits bezahlte Kursgebühren werden unter Einbehalt der Stornogebühr zurückerstattet. Erfolgt die Absage innerhalb 3 Wochen vor Kursstart, kann als Ersatz für die getroffene Vorkehrung 50 % der Kursgebühr, wenigstens jedoch ein Betrag von EUR 100,- als pauschalierter Schadenersatz verlangt werden. Die genannten pauschalisierten Schadenersatzbeiträge entfallen oder ermäßigen sich, wenn für den zurückgetretenen Teilnehmer ein entsprechend qualifizierter Ersatzteilnehmer an dem Kurs teilnimmt, der die volle Kursgebühr entrichtet. Dies gilt auch dann, wenn der zurückgetretene Teilnehmer eine Umbuchung auf einen entsprechenden Kurs vornimmt. Wird die Teilnahme nach Beginn des Kurses zurückgezogen, so behält die Schule ihren Anspruch auf die volle Kursgebühr.
12. Besteht der Teilnehmer die Theorieprüfung nach Prüfungsanmeldung durch die Yachtschule Sailing Island nicht, können folgende Theoriekurse innerhalb von 12 Monaten einmal kostenlos wiederholt werden: SBF-Binnen (Motor), SBF-Binnen (Segel und Motor), SBF-See. Der Beanspruchungswunsch eines Wiederholungskursplatzes muß mindestens 4 Wochen vor dem nächsten Kursstart bekanntgegeben werden. Dabei besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Kurstermin. Die Yachtschule Sailing Island behält sich in diesem Fall vor Termin und Raum für einen Wiederholungskurs selbst zu bestimmen.
13. Unterbricht der Teilnehmer an einem Theoriekurs den Kurs (nur die unter 12. genannten Kurse), können die nach Erklärung der Unterbrechung nicht besuchten Kursveranstaltungen ebenfalls innerhalb von 12 Monaten kostenfrei wiederholt werden. Der Beanspruchungswunsch eines Folgekursplatzes muß mindestens 4 Wochen vor dem nächsten Kursstart bekanntgegeben werden. Dabei besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Kurstermin. Die Yachtschule Sailing Island behält sich in diesem Fall vor Termin und Raum für einen Folgekurs selbst zu bestimmen.
14. Die 12 Monatsfrist beginnt einen Tag nach Beginn des ursprünglich gebuchten Kurses.
15. Die Yachtschule Sailing Island ist darüber hinaus jederzeit berechtigt Lehrgänge in anderen als im Prospekt oder der Teilnahmebestätigung genannten Räumen durchzuführen, wenn die geplanten Räumlichkeiten aus unvorhersehbaren Gründen nicht zur Verfügung stehen. Entsprechendes gilt bei notwendigen Änderungen von Kursterminen und Uhrzeiten.